

# Dresdner Nachrichten

## Tageblatt

Verf. dgl. Morg. 7 U. Inserate werden bis Abends 6, Sonnt. bis Mittags 12 U. angenommen in der Expedition: Johannaallee und Waisenhausstraße 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Probiß.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltl. Lieferung ins Haus. Durch die P. Post vierteljährlich 22 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

Nr. 263.

Freitag den 20. September

1861.

Dresden, den 20. September.

— Am Dienstag Vormittag 10 Uhr fand vor Sr. Maj. dem Könige eine Revue und Exerciren der cantonnirenden 2. Infanterie-Brigade auf dem Brigade-Exercirplatz zu Groß-Hartmannsdorf bei Freiberg statt, und geruhten Se. Majestät zum Schluß Allerhöchsthre Zufriedenheit über die Haltung und über die Leistungen der genannten Brigade auszusprechen. Leider trat so heftiges Regenwetter während des Exercirens ein, daß dieses zeitiger als beabsichtigt war, beendet wurde.

— Wie der „Freiberger Anzeiger“ meldet, hat sich am 17. September früh Se. Majestät der König in die dasige Domkirche begeben, um sich theils über den Bauplan bezüglich der goldnen Pforte, theils über die angestellten Untersuchungen in dem kurfürstlichen Begräbniß durch Herrn Professor Heuchler genau unterrichten zu lassen.

— Der außerordentliche Professor D. Theodor Weber in Leipzig, ist zum ordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der Universität in Halle ernannt worden.

— Bei der hiesigen königl. Turnlehrerbildungsanstalt fand am Dienstag die alljährliche Prüfung unter dem Voritze des Herrn geh. Kirchen- und Schulraths D. Gilbert statt. Es unterzogen sich derselben 10 Lehrer, von denen 7 aus Dresden und Umgegend und 3 aus Chemnitz, Eibensstock und Glauchau waren. Der mündlichen Prüfung, welche durch den General-Kabzarzt D. Gänther und Direktor Klotz abgenommen wurde, schloß sich die praktische an, bei welcher die Betreffenden in den verschiedenen Turnübungen ihre eigene turnerische Ausbildung nachzuweisen hatten. Die Schulübungen im Fechten machten den Beschluß. Vorher hatten die angehenden Turnlehrer eine schriftliche Arbeit über Pestalozzi's Ansichten, die Leibesübungen in der Elementarschule betreffend, einzureichen, auch eine Probelection mit Turnabtheilungen zu halten.

— \* Öffentliche Gerichtsverhandlungen. Die am 18. d. M. gehaltene Hauptverhandlung erging wider den Schneidergesellen Karl August Jenzsch von hier, ein übelberüchtigtes Subject, schon seit einer Reihe von Jahren fast ununterbrochen mit Gefängniß, Arbeitshaus und Zuchthaus wegen verschiedener Eigenthumsverbrechen bestraft. Auch diesmal handelte es sich um einen unverschämten Diebstahl. Jenzsch hatte sich, wie er schon öfters unter dem Vorwande des Bettelns in die Häuser sich eingeschmuggelt hatte, auch im vorliegenden Falle und zwar in der hiesigen Behausung des Herrn Kaufmann Leonhardi Sieplens halber auf den Boden begeben und war Nachts daselbst verhaftet. Erub. Raub er dann vom Kleiderrechen herab 2 Röcke und 2 Paar Hosen (vom verpflichteten Taxator auf einen Gesamtwert von 11 Thlr. 25 Rgr. gewürdet) und wurde

dabei vom Dienstmädchen erwischt. Dieses Mädchen, sowie der Befohlene selbst, der Handlungs-Commis Schodel, legten das untrügliche Zeugniß wider Jenzsch, verständigten sich bei Jenzsch's unvernünftigem Zeugnen über die etwa noch zweifelhaften Nebenfachen und beschworen sodann ihre Aussagen. Die ganze Anklage des Staatsanwaltes beschränkte sich hiernach auf die bloße Bestimmung der einschlagenden Artikel des Strafgesetzbuches; auch die Verteidigung vermochte etwas Wesentliches nicht zu bringen und faßte sich kurz. Nur der wohlaffectionirte Herr Jenzsch selbst erachtete es für angemessen, die Zuhörerschaft mit einer mächtig großen akademischen Rede zu ergötzen, darinnen er sich allerdings ohne einigen Erfolg bemühte, seine vorgebliche Unschuld in ein helles Licht zu stellen. Mit derartigen Gesellen wird immer noch viel zu viel Federlesens gemacht; ein summarisches Verfahren wäre hier so recht am Platze. — Kurz also: das Ende war, daß Jenzsch in Hinblick seiner wiederholten Rückfälligkeit mit Zuchthausstrafe von einem Jahre und 8 Monaten belegt ward.

— Angekündigte Gerichtsverhandlungen: Morgen Sonnabend, den 21. d. M., Vormittags 9 Uhr, Hauptverhandlung wider den Handelsmann Friedrich Moritz Steglich wegen Fundunterschlagung. Vorsitzender Gerichtsrath D. Schill.

— In nächster Zeit wird ein neues Papier auf dem Geldmarkte erscheinen, welches ebenso sehr das volkswirtschaftliche Interesse in Anspruch nimmt, als ihm vorausichtlich eine lebhafteste Nachfrage bevorsteht. Es sind dies die Hypothekarobligationen, welche die sächs. Hypothekenversicherungs-Gesellschaft auszugeben beabsichtigt. Der aus ihnen gebildete Fond wird nur auf versicherte Hypotheken angelegt; von den Pfandbriefen unterscheiden sich aber die Obligationen dadurch, daß sie kündbar sind. Sie werden in zwei Serien mit einjähriger und dreijähriger Kündigung ausgegeben, und was die ersteren anlangt zu 4 pCt., die letzteren zu 4½ pCt. verzinst. Solchemnach bieten die Papiere, neben hypothekarischer Sicherheit, den Vortheil ganz pünktlicher Verzinsung und leichter Uebertragbarkeit ohne bedeutende Courschwankung, da nach verhältnißmäßig kurzen Zeitperioden die regelmäßige Einlösung al pari gewiß ist. Für den Grundbesitz wird mit dieser Emission eine neue Form des Kapitalzufflusses ins Leben treten, die eine nachhaltige Erhöhung des Grundcredits und wesentlich erleichterte Kapitalbeschaffung zur Folge haben muß, wenn auf der betretenen Bahn fortgeschritten und der versicherten Hypothek immer mehr nunmehr diejenige Stellung eingeräumt wird, die ihr nach Theorie und Praxis gebührt.

— In der am 11. d. M. abgehaltenen, vom D. Arneß geleiteten Stadtverordnetenversammlung berichtete zunächst Stadtv. D. Kie-